

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin / Diätassistent - Erteilung - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin /  
Diätassistent an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

## Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Diätassistentin /  
Diätassistent

## Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis  
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein.
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein  
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren  
anhängig ist  
[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung\\_strafverfahren.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur  
Ausübung des Berufs bestätigt wird  
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat  
sein.  
  
[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche\\_bescheinigung.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

## Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung  
[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag\\_berufsbezeichnung.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf)

## Gebühren

85,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 1 Abs. 1 Diätassistentengesetz (DiätAssG)  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/di\\_tassg\\_1994/](http://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/)*

## Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner  
*<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>*

## Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 22.05.2019